



Genossen!

Von wesentlicher politischer und politisch-operativer Bedeutung sind die mit dem 3. Strafrechtsänderungsgesetz vorgenommenen, teilweise sehr grundsätzlichen Änderungen bzw. Ergänzungen zum Geltungsbereich der Strafgesetze der DDR, zu den Voraussetzungen und Maßnahmen strafrechtlicher Verantwortlichkeit für Staatsverbrechen und Straftaten der allgemeinen Kriminalität, insbesondere solchen gegen die staatliche Ordnung sowie die zu einzelnen Normen des Strafprozeßrechts.

Aus der Gesamtheit **dieser** Änderungen und Ergänzungen ergibt sich generell die Möglichkeit, die Erscheinungsformen der subversiven Tätigkeit, die dabei von feindlichen Kräften angewandten Mittel und Methoden, besonders auch die neuen - in Anpassung an die veränderten Lagebedingungen vom Gegner verstärkt praktizierten, mit denen er versucht, unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Relevanz zu bleiben, die sozialistische Gesetzlichkeit zu unterlaufen, noch wirksamer vorbeugend zu verhindern und konsequenter, aber zugleich auch differenzierter zu bekämpfen.

Von wesentlicher politischer und politisch-operativer Bedeutung sind die Veränderungen und Ergänzungen des räumlichen und persönlichen Geltungsbereiches unserer Strafgesetze. Der räumliche Geltungsbereich der Strafgesetze der DDR wurde erweitert.